

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

1 : Information der betroffenen Personen

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich alle Rechte zur Auftragserteilung zu besitzen. Sollten durch den Auftrag die Rechte Dritter verletzt werden, so ist der Auftraggeber hierfür vollumfänglich haftbar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Personen, deren Daten oder Eigentum durch die Flugaktivität möglicherweise betroffen sind, im Voraus zu informieren und deren Einwilligung einzuholen (oftmals sind das Besitzer angrenzender Grundstücke, die durch die Mikrodrohne für eine paar Minuten überflogen werden müssten). Die Einwilligung stellt datenschutzrechtlich eine Einverständniserklärung zur Bearbeitung derer Personendaten und nachbarschaftsrechtlich eine Einverständniserklärung zum vorübergehenden Eingriff in deren Eigentum dar.

11: Leistungen

T-Nerd Production Andreas Aegerter ist für die Leistungserbringung gemäss dem von den Kunden beanspruchten Angebot, dessen Produktbeschreibung gemäss Offerte bzw. Besprechung verantwortlich. Bei der Art und Weise der für diese Dienstleistungen notwendigen Umgebung ist T-Nerd Production Andreas Aegerter in allen Belangen frei, beispielsweise können in- und ausländische Unternehmen bzw. Dritte beigezogen werden. Auch Änderungen hierbei sind im Ermessen von T-Nerd Production Andreas Aegerter vorzunehmen.

Die Filmproduktion erfolgt auf der Grundlage des mit dem Kunden abgesprochenen Konzepts, und dem in der Offerte abgesprochenen Leistungsumfang.

Qualität und Stil der Videoproduktion entsprechen dem Portfolio, welches T-Nerd Production Andreas Aegerter auf der Webseite vorweist. T-Nerd Production Andreas Aegerter trägt die Verantwortung für die technische Umsetzung und Gestaltung der Videoproduktion. Dass der Inhalt sachlich korrekt und rechtlich zulässig ist, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

Kommt es am Drehtag zu Verzögerungen oder Komplikationen durch Verschulden des Auftraggebers, wird ihm der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Bei Änderungswünschen vom Auftraggeber, welche nicht dem festgelegten Leistungsumfang in der Offerte oder dem Konzept entsprechen, werden anfallende Zusatzkosten dem Auftraggeber nach Absprache in Rechnung gestellt. Sollten die Änderungswünsche zu fest vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang abweichen, behält sich T-Nerd Production Andreas Aegerter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber muss für sämtliche Kosten bis zum Zeitpunkt des Rücktritts aufkommen.

Wird für das Video Produktionsmaterial z.B. Bilder, Texte, Logos, Videoaufnahmen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, ist dieser verantwortlich für eine Termingerechte Bereitstellung des Materials in einem verwertbaren Format. Sowohl für die inhaltliche Richtigkeit als auch die Qualität der überlassenen Materialien ist der Auftraggeber selber verantwortlich. Der Auftraggeber muss ausserdem über die erforderlichen Rechte für das zur Verfügung gestellte Material verfügen und diese zur Weiterverarbeitung an T-Nerd Production Andreas Aegerter abtreten. Falls das überlassene Material nur durch erheblichen Mehraufwand von T-Nerd Production Andreas Aegerter verwertbar gemacht werden kann, gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Musik und Toneffekte sind wichtige Elemente in der Videoproduktion und werden falls nicht anders vereinbart, im Rahmen des gestalterischen Konzepts von T-Nerd Production Andreas Aegerter selber gewählt. Spezifische Musikvorstellungen des Auftraggebers müssen vor Beginn der Dreharbeiten kommuniziert werden und können zu Mehrkosten führen. Sobald die Nachbearbeitung der Aufnahmen begonnen hat, können keine Änderungswünsche an der Musik angebracht werden.